



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Ausschreibung 2. FLB – Ü35 Cup der Frauen 2018

- Termin:** 03.06.2018 um 11:00 Uhr
- Austragungsort:** FK Prignitz/Ruppin
Ernst-Thälmann-Stadion (Rasenplatz)
Bentwischer Weg 74 / Eingang: Top Fit Aktivpark, Weisener Str. 31
19322 Wittenberge
- Veranstalter:** FLB / Frauen- und Mädchenausschuss
- Spielleitung:** Katrin Brandt
Friedrich-Siewert-Straße 15a, 16515 Oranienburg
Mobil: 0171 1209930
Email: katrin20brandt@googlemail.com
- Turnierleitung:** 2 Personen (FMA FLB), K. Brendel (GS FLB)
Die Turnierleitung ist Ansprechpartner in allen sportlichen und organisatorischen Belangen und zuständig für Disziplinarmaßnahmen bei Regelverstößen und unsportlichem Verhalten.
- Teilnahme/
Spielberechtigung:** Jeder Fußballkreis kann eine oder mehrere Mannschaften stellen.
Die Spielerinnen müssen 2018 das 35. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben (Jahrgang 1983). Eine aktive Mitgliedschaft im Verein ist **keine** Voraussetzung, der Wohnort der Spielerin **muss** jedoch im jeweiligen Fußballkreis liegen. Spielerinnen, die im jeweiligen Fußballkreis wohnen, aber am Spielbetrieb außerhalb des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (bspw. im Berliner Fußballverband) gemeldet sind, sind nicht spielberechtigt. Spielgemeinschaften sind zugelassen. Spielerinnen mit Spielrecht für Freundschaftsspiele und Nicht-Vereinsspielerinnen sind teilnahmeberechtigt. Eine Spielerin ist im gleichen Jahr nur für eine Mannschaft spielberechtigt. Die Legitimation erfolgt mit der Spielerinnenliste (Formblatt) und dem Spielerpass oder amtlichen Lichtbildausweis. Die Unterlagen sind der Turnierleitung zweifach vor Turnierbeginn zu übergeben.
- Delegationsstärke:** Maximal 12 Spielerinnen + 2 Trainer/innen / Betreuer/innen
Der Mannschaftskader kann nicht durch zusätzliche Betreuer/innen aufgefüllt werden, wenn weniger als 12 Spielerinnen teilnehmen.
- Schiedsrichter:** Ansetzung durch den Schiedsrichterausschuss nach Anforderung durch den Frauen- und Mädchenausschuss
- Finanzen:** Der FLB übernimmt die Organisations- und Schiedsrichterkosten. Imbiss und Getränke werden den Mannschaften gestellt. Fahrtkosten tragen die teilnehmenden Mannschaften.
- Ehrung:** Die Plätze eins bis drei werden mit Medaillen geehrt. Die beste Torschützin des Turniers wird ausgezeichnet.



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

- Turniermodus:** Der Modus wird nach Eingang der Teilnahmemeldung festgelegt. Melden mehr als 6 Teams, werden die Spiele parallel in zwei Vorrundengruppen „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Die Sieger der Vorrundengruppen ermitteln den Ü35-Meister des FLB, der sich für die Teilnahme am NOFV-Ü35-Cup am 24.06.2018 in Sachsen-Anhalt qualifiziert. Die weitere Platzierung wird ausgespielt.
- Spielzeit / Spielfeld:** 1 x 15 o. 1 x 20 Minuten auf Kleinfeld mit Jugendtoren (2 x 5 Meter) Die zuerst genannte Mannschaft hat Anstoß. Die Auslosung der Ansetzungen erfolgt vor Ort.
- Spielreglement:** Gespielt wird nach den internationalen Fußball-Regeln der FIFA, der Satzung und den Ordnungen des DFB und NOFV, soweit nachfolgend nicht anders festgelegt. Sieben Spielerinnen (einschließlich Torfrau) dürfen sich gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden. Das Auswechseln von Spielerinnen ist gestattet und sollte im Bereich der Mittellinie erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und „Wieder-Einwechseln“ sind gestattet. Die Wechsel sollten zusätzlich vom Schiedsrichter-Assistenten überwacht werden. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die „Rückpass-Regel“ bleibt bestehen. Zum Schutz der teilnehmenden Spielerinnen wird ein generelles Grätschverbot für Zweikämpfe erlassen. Auch der Versuch ist strafbar. Ausführung und Versuch werden mit indirektem Freistoß bestraft. Diese Regelung gilt auch für die Torhüterin. Tore dürfen aus der eigenen Spielhälfte erzielt werden. Bei Abstoß oder Abwurf durch die Torfrau muss die Ballannahme vor der Mittelfeldlinie erfolgen. Bei Seitenaus wird das Spiel mit Einwurf fortgesetzt.
- Turnierwertung:** Die Sieger erhalten 3 Punkte, bei einem Unentschieden erhält jede Mannschaft 1 Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet das Torverhältnis. Ist auch dieses gleich, entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Wenn auch hier die Zahl der erzielten Tore gleich ist, entscheidet das Ergebnis des Spieles der betroffenen Mannschaften gegeneinander. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein 9-Meter-Schießen.
- 9-Meter-Schießen:** Beide Mannschaften führen abwechselnd je fünf Torschüsse aus. Die zuerst genannte Mannschaft beginnt. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, wird so lange ein weiterer 9-Meter je Team durchgeführt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Jeder 9-Meter muss von einer anderen Spielerin ausgeführt werden. Sind noch weitere 9-Meter auszuführen, wenn bereits alle Spielerinnen einer Mannschaft geschossen haben, tritt die Spielerin, welche zuerst geschossen hat, erneut an.
- Persönliche Strafen:** Der Schiedsrichter kann eine Spielerin einmal während eines Spiels für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine



Fußball-Landesverband Brandenburg e.V.

Verwarnung (Gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint. Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Verwarnung nach einem Feldverweis auf Zeit ist unzulässig. Nach Ablauf von zwei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden. Bei einer roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre und eine Meldung an die NOFV-Sportgerichtsbarkeit. Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch eine Spielerin ergänzt werden.

- Turnierplan:** wird nach der Auslosung erstellt
- Medizinische Versorgung:** Die medizinische Erstversorgung wird durch den FLB organisiert.
- Versicherung:** Der Versicherungsschutz für die Spielerinnen ist durch die Mitgliedschaft im Verein zu gewährleisten. Spielerinnen, die keinem Verein angehören, müssen sich entsprechend selbst versichern.
- Anlagen:** Rückmeldung TN-Meldung durch den FK bis zum **24.03.2018**
Formblatt Spielerinnenliste